



## MERKBLATT KLEINE PROJEKTFÖRDERUNG BIS 3.000 EURO

(Stand 27.04.2026)

### WAS WIRD GEFÖRDERT?

In der kleinen Projektförderung können Anträge mit einer Fördersumme bis zu max. 3.000 Euro gestellt werden, deren Gesamtkosten 10.000 Euro nicht überschreiten. Neben dem Fokus auf Projekte im ländlichen Raum und in strukturschwachen Regionen wird ab dem Jahr 2026 mit der kleinen Projektförderung auch die Umsetzung von Projekten im öffentlichen Raum unterstützt.

Der Musikfonds fördert alle Genres, Schnittmengen, genreübergreifende und interdisziplinäre Ansätze aktueller, experimenteller Musikproduktion. Dazu zählen u.a. die Sparten Neue Musik und zeitgenössische Moderne; experimenteller Jazz und improvisierte Musik; freie Musik und Echtzeitmusik; elektronische und elektroakustische Musik; experimentelle Pop- und Rockmusik; radikale Strömungen von DJing und Dance Music; Audio-Installationen und Klangkunst.

### DIE FORMALEN VORAUSSETZUNGEN WERDEN ERFÜLLT, WENN

- die Antragsteller:innen professionell im Bereich der aktuellen Musik tätig sind.
- die Antragsteller:innen bzw. antragstellende Organisationen ihren Wohn- bzw. Geschäftssitz in Deutschland haben und das geplante Projekte (hauptsächlich) in Deutschland stattfindet.
- die Projektbeteiligten zu mind. 50% in Deutschland gemeldet sind.
- geplant ist, dass die beantragten Projekte öffentlich präsentiert werden.
- keine Doppelförderung besteht: Der Musikfonds darf keine Projekte unterstützen, die eine Förderung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) oder von einer durch den BKM ständig geförderten Einrichtung erhalten. (Dazu gehören z.B. Kulturstiftung des Bundes, Hauptstadtkulturfonds, Deutscher Musikrat, Initiative Musik, Fonds Darstellende Künste, Fonds Soziokultur etc.)
- zum Zeitpunkt der Antragstellung die Spielstättenbescheinigung(en) und eine vollständige und bestätigte Liste der beteiligten Künstler:innen vorliegen.
- die aktuellen Honoraruntergrenzen in Anlehnung an den [Deutschen Musikrat](#) eingehalten werden.
- im Antrag plausibel dargestellt ist, dass eine Kofinanzierung von 10% der Projektgesamtkosten eingebracht werden kann

### FRISTEN & FÖRDERVOLUMEN

Antragsfristen im Jahr 2026 für die kleine Projektförderung:

**30. Januar** – für Veranstaltungen **im April, Mai, Juni 2026** (18:00 Uhr MEZ)

**29. Mai** – für Veranstaltungen **im Juli, August, September 2026** (18:00 Uhr MEZ)

**31. August** – für Veranstaltungen **im Oktober, November, Dezember 2026** (18:00 Uhr MEZ)

**30. November** – für Veranstaltungen **im Januar, Februar, März 2027** (18:00 Uhr MEZ)

Die Anträge werden binnen 2-3 Wochen nach der jeweiligen Frist beschieden (Zu- oder Absage). Über die Förderung dieser Anträge entscheidet die Geschäftsführung des Musikfonds zusammen mit eine:r Vertreter:in des Kuratoriums. Pro Jahr können maximal 50 Anträge à 3.000 Euro bewilligt werden.

Anträge sind ausschließlich [online](#) über das Antragsformular einzureichen.

Die Nachreichung von Dokumenten ist nicht möglich. Achten Sie auf Vollständigkeit Ihrer Unterlagen zum Zeitpunkt der Einreichung. Per Post eingereichte Unterlagen, verspätet oder unvollständig eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.



## ÜBERSICHT DER IM ANTRAG ABGEFRAGTEN INHALTE

- Aktuelle **Musikbeispiele** der beteiligten Musiker:innen (werbefreie Weblinks)
- **5 Kurztexte** zur Beschreibung des Projektvorhabens
- **Ausführliche Projektbeschreibung** (max. 2 Seiten inkl. Bilder)
- **Spielstättenbescheinigungen** der geplanten Veranstaltungsorte
- **Förderzusagen** im Fall von bereits gesicherten Kofinanzierungen
- **Kurze Biographien** der beteiligten Musiker:innen/Komponist:innen und gegebenenfalls der künstlerischen Leitung und Produktionsleitung
- **[Finanzierungsplan](#)** nach Vorgabe des Musikfonds. Weitere Hinweise s. Seite 3

## VERTIEFENDE HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

### Musikbeispiele (Weblinks)

Die Einreichung von geeigneten Musikbeispielen ist essentiell, um das künstlerische Vorhaben vorzustellen und das Auswahlgremium von Ihrem Projekt zu überzeugen.

Im Antragsformular können maximal 5 Weblinks zu aktuellen Musikbeispielen der beteiligten Künstler:innen hochgeladen werden. Achten Sie unbedingt darauf, dass die Links werbefrei und ohne vorherige Anmeldung abgespielt werden können. YouTube-, Facebook-, Spotify- und Instagram-Links sind **nicht** geeignet! Nutzen Sie bevorzugt Plattformen wie z.B. **Bandcamp/SoundCloud** oder Cloud-Dienste wie z.B. **Dropbox oder Google-Drive**. Verlinken Sie mit letzteren keine Ordner, sondern nur Einzeldateien.

Bitte beschreiben Sie die Musikbeispiele und ihren Bezug zum Projekt kurz im Antragsformular (z.B. Namen der beteiligten Musiker:innen, Aufnahmejahr, Titel des Werks). Ein eindeutiger Bezug zum beantragten Projekt sollte gegeben sein. Falls nötig, können Sie in der ausführlichen Projektbeschreibung den Kontext der Musikbeispiele genauer darlegen. Falls es zum beantragten Projekt selbst noch keine Musikbeispiele gibt, wählen Sie Beispiele, die die wichtigsten teilnehmenden Künstler:innen vorstellen.

### Fünf Kurztexte

Beschreiben Sie Ihr Projektvorhaben mit fünf Kurztexten, in denen Sie das künstlerische Konzept, die Zielsetzung, das Format und die Umsetzung des Projekts vorstellen. Die Kurztexte sollen prägnant und informativ sein. Bringen Sie den Kern Ihres Konzepts auf den Punkt.

#### **Kurzbeschreibung des Projekts** (max. 1.000 Zeichen)

Bitte beschreiben Sie möglichst konkret und kurz den Kern Ihres Projektes. Orientieren Sie sich dabei gerne an den typischen „W-Fragen“: Was? Wer? Wann? Wie? Wo?

#### **Projektziele** (max. 1.000 Zeichen)

Was ist die angestrebte Wirkung des Projekts? W-Frage: Warum? Wozu?

#### **Nachhaltigkeit** (max. 1.000 Zeichen)

Bitte beschreiben Sie die geplanten Maßnahmen zur Nachhaltigkeit im Rahmen Ihres Projekts. Nachhaltigkeit kann ökologische, soziale oder kulturelle Aspekte umfassen; es ist nicht erforderlich, alle Bereiche gleichermaßen zu berücksichtigen.

#### **Zielgruppe und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen** (max. 750 Zeichen)

Welches Publikum wollen Sie erreichen und welche Werbemaßnahmen streben Sie an?

#### **Fördergründe** (max. 500 Zeichen)

Was ist speziell förderwürdig an Ihrem Projekt? Worin besteht das Innovationspotenzial? Was ist das Alleinstellungsmerkmal?



## Uploads

Dem Antrag sind Dokumente in Form von Uploads (PDF, max. 5 MB/Datei) beizufügen:

- ausführliche **Projektbeschreibung** (max. 2 Seiten inkl. Bilder)
- **Spielstättenbescheinigung(en)** oder Absichtserklärung(en) der/des Veranstaltungsorte(s)  
Jeder angegebene Veranstaltungstermin ist mit einer Absichtserklärung zu belegen. Für die Beantragung einer Tour-Förderung sind Spielstättenbescheinigungen **aller** geplanten Veranstaltungsorte nötig.
- **Kurzbiografien der beteiligten Künstler:innen**  
Die Biographien aller beteiligten Musiker:innen/Komponist:innen/Ensembles/Bands sollten sehr kurz sein und eine Angabe zum Wohnort mitliefern. Nutzen Sie hier die Möglichkeit, weitere Links zu den persönlichen Webseiten der Künstler:innen anzugeben.
- **Förderzusagen**  
Falls Sie bereits weitere Fördermittel für das Projekt sichern konnten, muss die schriftliche Förderzusage bzw. die Bestätigung der Mittel eingereicht werden.

## Finanzierungsplan

Zur Vorbereitung Ihres Finanzierungsplans (FP) empfehlen wir die Nutzung der [Musikfonds-Vorlage](#), da sie mit der Form im Online-Antragsformular übereinstimmt. In dem Dokument finden Sie auch detaillierte Hinweise sowie ein exemplarischer Finanzierungsplan (FP) zur Orientierung. Im Antragsformular muss der FP händisch ausgefüllt werden. Ein Upload der FP-Vorlage ist nicht möglich.

Achten Sie bitte auf Verständlichkeit/Plausibilität des FP. Es ist wichtig, dass die einzelnen Positionen nachvollziehbar aufgeschlüsselt sind. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung stellen Sie eine Schätzung der Kosten dar. Es ist nicht erforderlich die Kostenpositionen auf den Cent genau zu berechnen. Wichtiger ist, dass z.B. künstlerische Honorare (Pos. 1.1) mit dem im Antrag beschriebenen Projekt übereinstimmen. Sie stellen im FP die Anzahl der geplanten Konzerte und die Anzahl der darin involvierten Musiker:innen dar. Sie geben an, wie hoch das Honorar pro Person und Konzert/Probe/Aufnahmesession etc. ist. Diese Angabe entspricht der Anzahl der in der Liste der beteiligten Künstler:innen aufgeführten Personen und der Anzahl der geplanten Konzerte. Zu kleinteilig aufgeschlüsselte Positionen (z.B. bei großen Ensembles) bitten wir zu vermeiden.

Kompositionshonorare sollten mit Angaben zur geplanten Länge des Werks sowie der Stimmenanzahl im FP dargestellt werden. Honorare für Pressarbeit, Verwaltung und/oder Produktionsleitung (Pos. 1.5 und 1.6) sollten mit Angaben zur geschätzten Dauer der Tätigkeit beschrieben werden.

Reise- und Übernachtungskosten können zusammengefasst dargestellt werden, sinnvoll ist hier beispielsweise eine Unterscheidung zwischen nationalen und internationalen Reisekosten. Hotelkosten sollten in einer Position zusammengefasst werden, ergänzend geben Sie die kalkulierten Kosten pro Person pro Übernachtung an. Es ist möglich, höhere Kosten als 70 Euro pro Übernachtung im Einzelzimmer zu kalkulieren – im Fall der Förderung sind allerdings zwingend Vergleichsangebote einzuholen.

**Die Förderung setzt grundsätzlich eine Kofinanzierung in Höhe von mindestens 10 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben voraus.** Zur Kofinanzierung können Komplementärmittel anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (z.B. Länder, Kommunen), Eigenmittel (Barmittel, Geldwerte Leistungen), zweckgebundene Zuwendungen Dritter (öffentliche Stellen, Stiftungen, Sponsoring, Spenden) sowie Kartenverkäufe und Teilnahmegebühren zählen. Kofinanzierungen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht gesichert sein, aber im FP aufgeführt werden



(Pos. 2.3 und 2.4). Im Falle der Bewilligung einer Projektförderung durch den Musikfonds ist eine gesicherte Kofinanzierung zwingende Voraussetzung für den Abschluss eines Fördervertrags.

Sofern weitere Anträge für das beim Musikfonds beantragte Projekt bei anderen Förderinstitutionen eingereicht wird, um ggf. Kofinanzierungsmittel zu beantragen, müssen die jeweiligen Finanzierungspläne trotz unterschiedlicher Formulare zahlenmäßig übereinstimmen. Bei Fragen berät Sie die Geschäftsstelle gerne.

### Honorar-Untergrenzen

Der Musikfonds ist seit dem 1. Juli 2024 dazu verpflichtet, auf die Einhaltung von Honoraruntergrenzen für professionelle freischaffende Künstler:innen bei der Beantragung und Durchführung von Projekten zu achten. Die Verpflichtung gilt für alle Projekte, die zu **mindestens 50 Prozent vom Musikfonds gefördert** werden. Es gibt unterschiedliche Empfehlungen verschiedener Verbände – eine Übersicht hierzu bietet der Deutsche Kulturrat auf seiner [Webseite](#). Die Empfehlung des Deutschen Musikrates finden Sie [hier](#). Das Merkblatt des BKM zu Honoraruntergrenzen finden Sie [hier](#).

### Was sind strukturschwache Regionen?

Die Definition von strukturschwachen Regionen orientiert sich am sogenannten „GRW-Regionalindikator“, der Faktoren wie das regionale Einkommen, die Arbeitsmarktentwicklung, die Erwerbsentwicklung und die Infrastrukturausstattung berücksichtigt. Orientieren Sie sich auch an der [Karte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung](#). Wenn die Region, in der Sie eine Veranstaltung planen, nicht zum Fördergebiet zählt (also in grauer Farbe dargestellt ist), dann ist das Kriterium einer strukturschwachen Region nicht gegeben.

Zum ländlichen Raum zählen Gemeinden und Städte mit bis zu 50.000 Einwohner:inenn. Anträge für Projekte in größeren Städten resp. Metropolregionen können nur für Projekte im öffentlichen Raum eingereicht werden. Wir empfehlen Ihnen, sich vor der Antragstellung in der Geschäftsstelle beraten zu lassen, wenn Sie einen Antrag für ein Projekt in einer Metropolregion stellen möchten.

Grundsätzlich muss ein beantragtes Projekt nicht alle drei Kriterien (ländlich und strukturschwach und Umsetzung im öffentlichen Raum) erfüllen. Es genügt, wenn eines der drei Kriterien (ländlich oder strukturschwach oder Umsetzung im öffentlichen Raum) erfüllt ist.

### Förderung von Kompositionsvorhaben/-aufträgen

Kompositionsvorhaben und -aufträge sind nur förderfähig, wenn sie Teil eines Projektes sind, das auch die Aufführung bzw. Präsentation des/der entstandenen Werke/s vorsieht. Ein konkreter Nachweis über die Aufführung bzw. Präsentation muss erbracht werden (Spielstättenbescheinigung).

### Dokumentation/Produktion von Ton- und Bildträgern

Im Rahmen der in den Fördergrundsätzen angeführten Trias von „Werk – Interpretation – Veranstaltung/Vermittlung“ kann die Produktion von Ton- und Bildträgern partieller Bestandteil einer Förderung sein, insbesondere bei innovativen Formen der Dokumentation. Professionelle Aufnahmen von Live-Konzerten oder Studio-Sessions, vorzugsweise zur Einspielung neuer Werke, zählen zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Auch die professionelle Aufbereitung dieser Aufnahmen (Postproduktion) zum Zwecke einer professionellen Dokumentation des geförderten Projekts sowie Werbekosten für die Vermarktung (Promotion) sind in angemessenem Umfang



zuwendungsfähig. Nicht zuwendungsfähig sind allerdings die Vervielfältigungskosten von Tonträgern (CD- oder Vinylpressung bzw. die Herstellung von Tapes).

**Reine Kompositionsaufträge/Studio-Aufnahmen/Tonträgerproduktionen können nicht gefördert werden**, eine öffentliche Präsentation ist Bedingung für eine Förderung. Publizistische Vorhaben (z.B. Kataloge, Buchpublikationen, Essays) können ggf. als Teil eines Projektes beantragt werden, wenn sie der Reflexion konkreter Musikformate des beantragten Projekts in anderen Medien dienen.

### Vermittlungsprojekte

Projekte, die ausschließlich der Nachwuchsförderung gewidmet sind, werden nicht gefördert. Reine Vermittlungsprojekte sind ebenfalls nicht förderfähig. Vermittlungskonzepte, die Teil eines künstlerischen Projektes im Sinne der Trias „Werk – Interpretation – Veranstaltung/Vermittlung“ sind, können jedoch in die Antragstellung einbezogen werden. Projekte, die sich in einem rein universitären bzw. Hochschulrahmen bewegen, sind nicht förderfähig.

### Bewertungskriterien

Hauptkriterien für die Bewertung eines Projektantrags sind die künstlerische Qualität sowie die musikalische Relevanz und Innovationskraft des Vorhabens. Dabei stehen avantgardistische Konzepte unabhängig vom musikalischen Genre im Fokus. Die künstlerischen Kriterien umfassen handwerkliche und technische Fertigkeiten, musikalische Komposition und Interpretation sowie den künstlerischen Ausdruck.

Darüber hinaus können Aspekte wie die gesellschaftliche Relevanz des Projekts in die Bewertung einfließen. Auch ein umweltbewusster und ressourcenschonender Umgang mit den Fördermitteln kann in die Bewertung einfließen.

Die Bewertungskriterien werden je nach Projekt individuell gewichtet. Bei Fragen zur Auslegung der Kriterien beraten wir Sie gerne (deutsch, englisch und französisch).

Anträge, die im Rahmen der künstlerisch/inhaltlichen Vorgaben das Ziel der Gendergerechtigkeit und Diversität nicht genügend berücksichtigen, haben in der Regel eine geringe Chance auf eine Förderung. Dies bezieht sich auf alle beteiligten Künstler:innen, Kurator:innen und ggf. weitere für das Projekt wichtige Mitarbeiter:innen.

Das künstlerische Konzept des beantragten Projektes sollte so konkret wie möglich dargestellt werden. Anträge ohne Programmangaben (Kompositionen/Werke, Ensembles/Bands, Künstler:innen) haben geringe Chancen auf eine Förderung. Aktuelle Musikbeispiele sind wichtig für die Beurteilung des Antrags durch das Auswahlgremium.

### Formale Hinweise

Bitte reichen Sie keine Ausdrucke oder zusätzlichen Materialien ein.

Vom Musikfonds bereits geförderten Projekten wird dringend empfohlen, vor Einreichung eines neuen Antrags, den Verwendungsnachweis für die laufende Förderung rechtzeitig abzugeben.

**Es besteht kein Anspruch auf Förderung.**